

Änderungsanträge zum „Harrisleer Rahmenprogramm des SSW von 2016“

Landessekretariat

Schiffbrücke 42
24939 Flensburg

Tel. (0461) 144 08 310

Fax (0461) 144 08 313

info@ssw.de

**Folgende Änderungsanträge hat die SSW-
Antragskommission nicht übernommen und stellt sie
daher zur Abstimmung auf dem Landesparteitag:**

1. Änderungsantrag von SSW Flensburg:

Seite 3, Zeile 37 wird folgender Satz gestrichen: *„Den SSW gibt es nur im Norden“.*

2. Änderungsantrag von SSW Schleswig-Flensburg:

Seite 10, Zeile 30 wird folgender Satz hinzugefügt:

„Eine wichtige Rolle spielen hier die Familienzentren, deren Aufgabe es u.a. ist, Bildungslandschaften gut zu vernetzen, um Bildungsbrüche bei Kindern und Jugendlichen zu vermeiden.“

3. Änderungsantrag von SSW Rensburg-Eckernförde

Seite 13, Zeile 20 werden folgende Sätze hinzugefügt:

„Die Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland von der Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin e.V, Deutscher Hospiz- und Palliativ e.V. und der Bundesärztekammer soll so schnell wie möglich umgesetzt werden. Es müssen die Rechte und Bedürfnisse schwerstkranker und sterbender Menschen und ihrer Angehörigen im Mittelpunkt stehen. Wir müssen dafür sorgen, dass dieses „Tabuthema“ in der Öffentlichkeit diskutiert und umgesetzt wird.“

4. Änderungsantrag von Gisbert Vosgerau, SSW Schleswig

Seite 14, Zeile 14 wird *„kulturelle Bereicherung“* gestrichen und nach Zeile 15 der Satz wie folgt unbenannt:

„Aber nur gut qualifizierte Zuwandererinnen und Zuwanderer tragen nachweislich zur Stabilisierung der Sozialsysteme bei. Staat und Gesellschaft müssen gezielte Integrations- und Weiterbildungsmaßnahmen anbieten und die Zuwanderer müssen verpflichtend bereit sein, sich die erforderlichen Qualifikationen anzueignen. Eine verantwortungsvolle Zuwanderungspolitik muss jedoch neben den Interessen Deutschlands auch jene der Zuwanderer und ihrer Herkunftsländer berücksichtigen. Die wohlhabenden Länder dürfen die ärmeren Länder nicht ausbeuten, in dem sie ihren Arbeitskraftmangel auf deren Kosten beheben.

Aber auch die, teilweise seit Jahrzehnten in Deutschland lebenden, Ausländer dürfen nicht

vergessen werden. Auch ihnen müssen Möglichkeiten gegeben werden, sich am gesellschaftlichen Leben zu beteiligen. Auch ihnen müssen, wo erforderlich, Bildungsangebote gemacht werden. Von ihnen darf aber auch erwartet werden, dass sie sich eingliedern wollen. Es kann für uns nur eine gemeinsame Gesellschaft geben. Wo es Parallelgesellschaften gibt, hat Integration versagt. Zur Förderung der Integrationsbemühungen ist bei uns lebenden Ausländern, in Abhängigkeit ihrer Aufenthaltsdauer, das Wahlrecht zu erteilen.“

5. Änderungsantrag von der SSW AG Holstein-Hamburg

Seite 14, Zeile 35 wird der Satz wie folgt umformuliert:

„Deshalb müssen die Rechte und Pflichten, die für eine Ehe gelten, auch auf gleichgeschlechtliche Paare angewandt werden“.

6. Änderungsantrag von Gisbert Vosgerau, SSW Schleswig

Seite 15, Zeile 12-24 wird der Absatz gestrichen und wie folgt geändert:

*„Gewalt gegen Frauen, **Männer und Kinder**
Häusliche Gewalt kann sich in verschiedenen Formen von psychischer, nötiger bis zu körperlicher Gewalt äußern. Männer und Frauen können dabei Opfer und Täter sein. Opfer körperlicher Gewalt werden zumeist die schwächeren Beziehungspartner, das heißt in der Regel die Frauen, aber auch Kinder.*

Es ist daher Aufgabe der Gesellschaft, Frauen vor Gewalt zu schützen. Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen sind hierbei ein wichtiger Baustein. Der SSW tritt dafür ein, dass die Strukturen hierfür erhalten und weiter professionalisiert werden.

Aber auch für von häuslicher Gewalt betroffene Männer müssen Hilfsstrukturen aufgebaut werden. Zur Vermeidung häuslicher Gewalt sind Beratungsstellen einzurichten, bzw. vorhandene zu unterstützen.

*Gewalt gegen Frauen ist **aber noch** vielschichtiger. Sie reicht von häuslicher Gewalt bis zu Zwangsprostitution und Frauenhandel. Um die Gewalt gegen Frauen in allen Facetten zu bekämpfen, fordert der SSW nicht nur eine Professionalisierung bei den Ermittlungsbehörden, sondern auch eine Gesetzgebung, die Frauen besser vor Gewalt schützt.“*

7. Änderungsantrag von SSW Flensburg

Seite 16, Zeile 42-45 wird der gesamte Absatz wie folgt ersetzt:

„Für den SSW können Ganztagsangebote an den allgemeinbildenden Schulen eine gute Möglichkeit sein, Schulen zu einem Lebensraum machen. Vielfältige Angebote tragen zu einer differenzierteren Schulentwicklung bei und geben die Möglichkeit, die bestehenden Unterrichtskonzepte zu stützen. Gleichwohl sind Ganztagsangebote immer auch eine Herausforderung für Schülerinnen und Schüler sowie für unsere Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es daher, eine gute Balance zwischen einem längeren Schultag und dem Anspruch unserer

Kinder auf Freizeit sicherzustellen. Notwendig ist es auch, dass Vereins- und Kulturangebote sowie Angebote auswärtiger Träger eine große Rolle innerhalb der Ganztagsangebote spielen. Hierfür müssen langlebige Konzepte entwickelt werden.“

8. Änderungsantrag von SSW AG Holstein-Hamburg

Seite 22, Zeile 30-33. Der Absatz wird gänzlich gestrichen.

9. Änderungsantrag von SSW AG Holstein-Hamburg

Seite 25, Zeile 1 bis Seite 26, Zeile 8. Die Absätze werden gänzlich gestrichen und wie folgt ersetzt:

„Wirtschaftspolitik im Interesse der Menschen

Der SSW tritt für eine soziale Absicherung der Bürger nach skandinavischem Vorbild ein. Im Skandinavien des 21. Jahrhunderts ist es gelungen, eine solidarische und steuerfinanzierte Gesellschaftsordnung mit einem hohen Lebensstandard zu verbinden.

Der SSW setzt sich dafür ein, dass in Deutschland die Einkommensschere nicht weiter auseinandergeht und die sozialen Unterschiede insbesondere in der Altersversorgung reduziert werden. Unsere Gesellschaft darf nicht weiter auseinanderdriften. Wir fordern mehr gegenseitige Verantwortung.

Der Markt ist nicht fehlerfrei

Es muss Aufgabe der Wirtschaftspolitik sein, ein gesundes Gleichgewicht aller am Wirtschaftsprozess Beteiligten zu ermöglichen und für faire Rahmenbedingungen des freien Wettbewerbs zu sorgen. Fehlentwicklungen müssen schneller und nachhaltiger entgegengetreten und korrigiert werden.

Eine stabile und leistungsfähige Wirtschaft trägt zum Wohl der Menschen, zu sozialer Sicherung und zum sozialen Frieden in der Gesellschaft bei. Der Staat hat für effektive Verwaltungen, unabhängige und leistungsfähige Gerichte sowie für eine transparente und leicht verständliche Gesetzgebung zu sorgen. Ein Steuersystem, das kaum jemand versteht, ist in diesem Zusammenhang nicht hilfreich und deshalb zu reformieren.

Öffentliche Daseinsvorsorge/„Grundversorgung“ gehört nicht in private Hände, da dies zu leicht zu Monopolstellungen, höheren Kosten und schlechteren Leistungen führt. Eine weitere Privatisierung, beispielsweise bei der Wasserversorgung, lehnen wir ab. Der Staat muss die notwendigen Befugnisse zur Gegensteuerung erhalten.

Wachstum, Nachhaltigkeit und Lebensinhalt

Der SSW arbeitet dafür, dass jeder Mensch in Schleswig-Holstein eine hohe Lebensqualität genießen kann. Diese darf nach unserer Auffassung nicht nur nach merkantilen sondern muss auch nach immateriellen Werten gemessen und beurteilt werden. Deshalb darf wirtschaftliches Wachstum nicht das einzige und ausschlaggebende Kriterium für die Lebensqualität sein. Unser Planet gibt uns die natürlichen Grenzen für all unser Handeln vor, denn wir müssen darauf weiter gefahrlos leben können. Auch die gegenseitige Verantwortung und das soziale Miteinander dürfen durch Wirtschaftswachstum nicht verloren gehen. Der SSW setzt sich für eine vernünftige Ausgewogenheit ein.“

10. Änderungsantrag SSW AG Holstein-Hamburg

Seite 27, Zeile 1-13. Der Absatz wird ersatzlos gestrichen.

11. Änderungsantrag SSW AG Holstein-Hamburg

Seite 27, Zeile 46-48 und Seite 28, Zeile 1-4 Die Absätze werden ersatzlos gestrichen.

SSW-Antragskommission, den 04.03.2016.